

778/AB
Bundesministerium vom 06.04.2020 zu 747/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.205.135

Wien, am 6. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.02.2020 unter der **Nr. 747/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Erkenntnisse der Bundesstelle für Sektenfragen für 2019** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wann genau erscheint der Jahresbericht 2019 der Bundesstelle für Sektenfragen?*

Der Bericht über die Tätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019 ist dem ho. Ressort gemäß bundesgesetzlicher Vorgaben bis 30. April 2020 vorzulegen. Nach Prüfung und Genehmigung wird der Bericht so rasch als möglich dem Nationalrat übermittelt werden.

Zur Frage 2

- *Mit Ende des Jahres 2018 umfasste das Team der Bundesstelle für Sektenfragen fünf Mitarbeiterinnen (2 Vollzeit, 3 Teilzeit mit 30, 25 und 10 Wochenstunden, insg. 145 Stunden Wochenarbeitszeit). Wie viele Personen umfasste das Team der Bundesstelle für Sektenfragen im Jahr 2019?*
 - a. *Um wie viele Vollzeitäquivalente handelte sich bei dabei 2019?*

Im Jahr 2019 gab es keine personellen Änderungen bei der Bundesstelle für Sektenfragen. Die Wochenarbeitszeit (145 Wochenstunden), Zeitaufteilung und Vollzeitäquivalente (3,625) der fünf Mitarbeitenden sind im Vergleich zu 2018 gleichgeblieben.

Zu Frage 3

- *Ist, angesichts der steigenden Aufgaben und Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Bundesstelle für Sektenfragen und des Rückgangs an Personal, eine Minderung der Leistungen für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen notwendig?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und ab/seit wann?*

Die Bundesstelle kann alle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Alle Anfragen von Privatpersonen, Medien sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen werden – wie bisher – von der Bundesstelle bearbeitet und beantwortet.

Die Ressourcen verteilen sich bedarfsoorientiert auf Beratungsleistungen, Vernetzungs- und Grundlagenarbeit, Vorträge, Schulungen und andere Aufgaben.

Zu Frage 4

- *Wie lange umfasst die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer, der in steigenden Maßen auftretenden Anfragen, durch die Mitarbeiterinnen der Bundesstelle für Sektenfragen und des Rückgangs an Personal?*

Die Bundesstelle ist bemüht jede eingehende Anfrage individuell zu beantworten. Eine Bezifferung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Anfragen ist aufgrund der unterschiedlichen Anliegen nicht möglich.

Die Dauer ist unter anderem abhängig vom Gegenstand der Fragestellung, von den anfragenden Personen, dem Hintergrund und der Komplexität des Anliegens. Anfragen von Betroffenen können zu einem längeren Beratungsprozess mit mittelfristiger oder langfristiger psychosozialer Begleitung führen und wechselnde Settings mehrerer involvierter Personen erfordern. Mitunter kann die Vernetzung mit anderen Fachstellen und die Beziehung zusätzlicher Expertise notwendig werden.

Weiters ist im Zuge von Informations- und Beratungsprozessen inhaltliche Recherchearbeit, Quellensichtung ebenso wie Dokumentationsarbeit notwendig, die je nach Fall unterschiedliche zeitliche und personelle Ressourcen binden kann.

Zu Frage 5

- *Welche Maßnahmen plant ihr Ressort, um die Medienarbeit der Bundesstelle für Sektenfragen noch weiter auszubauen, um die Öffentlichkeit noch stärker von der Arbeit profitieren zu lassen?*

Die Medienarbeit der Bundesstelle für Sektenfragen ist gut aufgestellt. Aus Erfahrungswerten wissen wir, dass die Bundesstelle als eine der ersten Anlaufstellen für Journalistinnen und Journalisten bei aktuellen Fällen dient. So hat die Bundesstelle für Sektenfragen allein im 1. Halbjahr 2019 an 43 Beiträgen von Print- und Onlinemedien und in Radio bzw. TV mitgewirkt.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Ist ein personeller Ausbau des Teams der Bundesstelle für Sektenfragen im Jahr 2020 geplant?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, wann konkret?*
- *Ist ein personeller Ausbau des Teams der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2021 geplant?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, wann konkret?*

- *c. Wenn ja, welche inhaltlichen oder administrativen Aufgaben soll eine neue Mitarbeiterin/ein neuer Mitarbeiter übernehmen?*

Es gilt den Beschluss des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2020 und die finanziellen Rahmenbedingungen abzuwarten. Eine Vorhersage für das Finanzjahr 2021 kann aus heutiger Sicht nicht getroffen werden.

Zur Frage 8

- *Wie viele Beratungsfälle gab es in den Jahren 2018 und 2019?*
 - *a. Wie viele dieser Beratungsanfragen kamen per Mail/via anderer Formen digitaler Kommunikation)*
 - *b. Wie viele dieser Anfragen wurden durch persönliche Vorsprache gestellt'*

Im Jahr 2018 gab es 429 Beratungsfälle. Davon fanden 65,3 % der Beratungsgespräche telefonisch, 29 % schriftlich und 5,7 % persönlich statt.

2019 gab es insgesamt 500 Beratungsfälle. Für das Jahr 2019 liegt eine detaillierte Aufstellung noch nicht vor.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Welche Bereiche der Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen haben 2019 besonders viele Ressourcen gebunden?*
- *Welche Schwerpunkte hat die Bundesstelle für Sektenfragen 2019 gesetzt und warum?*

Der Arbeitsplan der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019 beinhaltet folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Informations- und Beratungstätigkeit
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Vernetzungsarbeit

In jedem dieser Bereiche gab es im Jahr 2019 spezielle Anlässe und Ereignisse, die für eine bestimmte Zeit besonders viele Ressourcen gebunden haben. Details dazu sind dem Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen 2019 zu entnehmen.

Zur Frage 11

- *Von welcher Sektenströmung/welchem Bereich, für den die Bundesstelle für Sektenfragen zuständig ist, geht die größte Gefahr für die Öffentlichkeit aus?*

Eine Beantwortung in dieser Form ist nicht möglich, da Gefährdungen sehr individuell sind. Dies zeigt auch die jährlich angefragte breite Zahl an Gruppierungen und Strömungen. Details dazu sind dem Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen 2019 zu entnehmen.

Zu den Fragen 12 bis 24

- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen „alternative religiöse und spirituelle Bewegungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Esoterik“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen „spezifische Angebote zur Lebenshilfe“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen „spezifische alternative Lern- und Unterrichtskonzepte“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Geist- und Wunderheilungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „fundamentalistische Strömungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „radikale und extremistische Ideologien“?*
 - *a. In wie vielen dieser Fälle betrafen die Beratungsfälle dieses Bereichs rechtsextreme und antisemitische Ideologien?*
 - *b. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?*

- c. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Guru-Bewegungen“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Okkultismus“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Satanismus“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Verschwörungstheorien“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle ging es um antisemitische Verschwörungstheorien?
 - b. In wie vielen dieser Fälle ging es um rassistische Verschwörungstheorien?
 - c. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - d. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Apokalypse und Weltuntergang“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle ging es um die sog. „Prepper“-Szene?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - c. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2019 betrafen den Bereich „Weltanschauungsgemeinschaften“?
 - a. Um welche „Weltanschauungsgemeinschaften“ ging es am häufigsten?

Nachdem sich seit der Beantwortung auf gleichlautende Fragen der parlamentarischen Anfrage Nr. 14/J vom 23. Oktober 2019 durch meine Amtsvorgängerin nichts verändert hat, darf auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen werden.

Zur Frage 25

- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
 - c. Vor dem Hintergrund der von der Bundesstelle für Sektenfragen eingehenden Anfragen: gehen Sie von einem Anstieg der Bedeutung der Staatsverweigerer gegenüber dem Jahr 2019 aus
 - i. Wenn ja, warum?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Nachdem sich seit der Beantwortung auf die gleichlautenden Fragen a) und b) der parlamentarischen Anfrage Nr. 14/J vom 23. Oktober 2019 durch meine Amtsvorgängerin nichts verändert hat, darf auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen werden.

Zu Frage c) gibt die Bundesstelle für Sektenfragen auf Rückfrage an, dass eine Prognose für das Jahr 2020 nicht gestellt werden kann, da Entwicklungen in diesem komplexen Feld schwer vorhersehbar sind.

Zu den Fragen 26 bis 30

- Gibt es einen formalisierten, regelmäßigen Austausch zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „radikale und extremistische Ideologien“ aus?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Apokalypse und Weltuntergang“ aus?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Verschwörungstheorien“ aus?

- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen“ aus?*

Ich darf hierzu auf die diesbezügliche Antwort bei der Frage 25 verweisen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

